



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
28. Dezember 2023

Achtundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 16 h)

Fragen der makroökonomischen Politik: Förderung einer inklusiven und wirksamen internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen bei den Vereinten Nationen

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 22. Dezember 2023

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/78/459/Add.8, Ziff. 12)]

78/230. Förderung einer inklusiven und wirksamen internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen bei den Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

geleitet von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen,

erneut darauf hinweisend, dass die Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen dringend und wichtig ist, um sie sowohl in verfahrensbezogener als auch in inhaltlicher Hinsicht

ziehung auf das Vertrauen, den sozialen Pakt, die finanzielle Integrität, die Rechtsstaatlichkeit und die nachhaltige Entwicklung und ihrer Folgen für die Ärmsten und Schutzbedürftigsten,

in Bekräftigung ihrer Resolution [69/313](#) vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, in der die Mitgliedstaaten sich auf eine Ausweitung der internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen verpflichteten und den Ländern nahelegten, entsprechend ihren nationalen Kapazitäten und Gegebenheiten zusammenzuarbeiten, um die Transparenz zu stärken und geeignete politische Maßnahmen zu beschließen, wie die Verpflichtung multinationaler Unternehmen zur Offenlegung von Informationen an die Steuerbehörden eines jeden Landes, in dem sie tätig sind, die Gewährleistung des Zugangs der zuständigen Behörden zu Informationen über das wirtschaftliche Eigentum und die schrittweise Automatisierung des Austauschs von Steuerinformationen zwischen den Steuerbehörden, soweit angezeigt, wobei die



Entwicklungsländer, vor allem die am wenigsten entwickelten Länder, bei Bedarf Unterstützung erhalten, und in der sie betonten, dass die Anstrengungen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen in ihrem Ansatz und in ihrer Reichweite universell sein und den unterschiedlichen Bedürfnissen und Kapazitäten aller Länder, insbesondere der

A/RES/78/230

sprechenden technologischen, institutionellen und personellen Kapazitätsaufbau in den Ländern zu verstärken und zu sondieren, inwieweit Digitalisierung die Effizienz der Steuersysteme optimieren kann,

unter Kenntnisnahme des Berichts des Generalsekretärs über die Förderung einer inklusiven und wirksamen internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen bei den Vereinten Nationen¹,

1. *unterstreicht*, dass ein Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über die internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen erarbeitet werden muss, um die internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen zu stärken und sie vollständig inklusiv und wirksamer zu gestalten;

2. *anerkennt*, dass die Erarbeitung eines Rahmenübereinkommens auch dazu beitragen wird, die Umsetzung der Aktionsagenda von Addis Abeba zur Entwicklungsfinan-

